

**Interpellation Grünenfelder-Bad Ragaz / Rossi-Sevelen:
«Zusammenarbeit zwischen Forstdienst und Jagd-/Wildhutbehörden im sensiblen Wild-
lebensraum Zanuz**

Im Gebiet Zanuz wurde durch die Ortsgemeinde Bad Ragaz ein forstlicher Begehungsweg erstellt. Der Bau erfolgte zudem, nachdem die entsprechenden Durchforstungsarbeiten bereits abgeschlossen waren.

Das Gebiet Zanuz gilt als sensibler Wildlebensraum und ist insbesondere ein bedeutender Brunftplatz des Rotwilds. Die Jagdgesellschaften Valens und Pardiell bejagen das Gebiet deshalb bewusst zurückhaltend, um jagdlichen Druck und Störungen des Wilds gering zu halten. Weiter hat die Jagdgesellschaft Valens im Jahr 2026 das Gebiet gegenüber dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) im Rahmen einer Massnahme zur Lebensraumberuhigung ausdrücklich als jagdliches Ruhegebiet ausgeschieden.

Der Fall Zanuz zeigt exemplarisch, dass forstliche Erschliessungsmassnahmen und Massnahmen zur Wildruhe im gleichen Gebiet zusammentreffen können. Der Wegbau fiel zudem zeitlich mit dem Beginn der Brunftzeit des Rotwilds zusammen. Aus Sicht der Unterzeichnenden geht es dabei nicht darum, forstliche und jagdlich-wildbiologische Interessen gegeneinander auszuspielen, sondern darum, wie gut die zuständigen kantonalen Stellen – namentlich das Kantonsforstamt und das ANJF – bei solchen Vorhaben zusammenarbeiten, Informationen austauschen und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln, welche die berechtigten Anliegen beider Seiten berücksichtigen.

Eine gute Zusammenarbeit der beiden Ämter ist dabei nicht nur im Interesse des Wilds, sondern auch im ureigenen Interesse des Walds: Nur wenn die Wildregulierung so greift, dass der Wildbestand mit dem verfügbaren Lebensraum im Gleichgewicht steht, kann sich der Jungwald ohne künstliche Schutzmassnahmen wie Zäune oder Einzelschutz verjüngen. Ruhezone wie das Gebiet Zanuz leisten dazu einen wichtigen Beitrag, weil sie eine wirksame, gezielte Bejagung in den übrigen Gebieten überhaupt erst ermöglichen. Wird diese Ruhefunktion durch zusätzliche Erschliessung und die damit verbundene verstärkte Freizeitnutzung geschwächt, wirkt sich dies letztlich auch auf die Verjüngungsfähigkeit des Waldes aus. Der Schutz des Jungwalds ist den Unterzeichnenden ein zentrales Anliegen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen waren am Entscheid, im Gebiet Zanuz einen forstlichen Begehungsweg zu erstellen, beteiligt und fand dabei ein vorgängiger Austausch mit dem ANJF statt?
2. Wie wird grundsätzlich sichergestellt, dass dem Kantonsforstamt die vom ANJF bezeichneten sensiblen Wildlebensräume sowie die mit den Jagdgesellschaften vereinbarten Massnahmen zur Lebensraumberuhigung bei der Planung forstlicher Erschliessungen bekannt sind?
3. Besteht zwischen dem Kantonsforstamt und dem ANJF ein institutionalisierter Koordinationsprozess für Vorhaben in als sensibel eingestuften Wildlebensräumen? Falls ja: Wie sieht dieser konkret aus? Falls nein: Erachtet die Regierung die Einführung eines solchen Prozesses als sinnvoll?
4. Wie beurteilt die Regierung die heutige Zusammenarbeit zwischen Forstdienst und ANJF, und wo sieht sie Potenzial, damit zukünftig forstliche und jagdlich-wildbiologische Interessen frühzeitiger gemeinsam abgewogen werden können?»